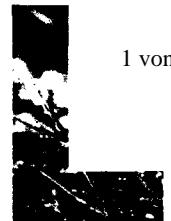


JOSEF PRÖLL
Bundesminister



XXII. GP.-NR

2490 /AB

lebensministerium.at

2005 -03- 17

zu 2524 /J

ZI. LE.4.2.4/0001-I 3/2005

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. MRZ. 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Brigid Weinzinger,
Kolleginnen und Kollegen vom 26. Jänner 2005, Nr. 2524/J,
betreffend Verordnung für ein verpflichtendes behördliches
Zulassungsverfahren für neuartige serienmäßig hergestellte
Aufstellungssysteme und neuartige technische Ausrüstungen
für Tierhaltungen

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Jänner 2005, Nr. 2524/J, betreffend Verordnung für ein verpflichtendes behördliches Zulassungsverfahren für neuartige serienmäßig hergestellte Aufstellungssysteme und neuartige technische Ausrüstungen für Tierhaltungen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Zuständigkeit für die Erlassung einer Verordnung nach § 18 Abs. 6 Tierschutzgesetz liegt federführend bei der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen. Es darf daher auf die Beantwortung der an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2523/J verwiesen werden.

Der Bundesminister:

